## Erläuterungen:

Laut Frauenförderplan der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, verabschiedet am 1.4.2004, berichtet Landrat gem. § 3 jährlich über die Fortentwicklung des Frauenförderplanes.

Im Berichtsentwurf des Jahres 2005 stellt die Verwaltung – Personalabteilung und Gleichstellungsstelle – die Personaldaten sowohl nach dem Bundesangestelltentarif (BAT gültig bis 30.09.2005) als auch nach dem neuen Tarif im öffentlichen Dienst (TVöD gültig ab 1.10.2005) dar.